



Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

16. April 2020

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,
zu der

am **Mittwoch**, dem **29.04.2020**
um **20:00 Uhr**

im großen Saal des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach) stattfindenden 31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der XII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g:

- 1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/30/2020 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.02.2020**
- 2. Beratungspunkte**
 - 2.1 Neuwahl von Mitgliedern des Ortsgerichts
Vorlage: 84/2020
 - 2.2 Genehmigung überplanmäßige Ausgaben 2019 gem. § 100 HGO
Vorlage: 58/2020
 - 2.3 Budgetverschiebungen 2020 zur Finanzierung von Haushaltsresten 2019
Vorlage: 59/2020
 - 2.4 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
Vorlage: 85/2020
 - 2.5 Bewerbung zur Neuaufnahme des Fördergebietes „Neue Mitte“ in das Förderprogramm Lebendige Zentren in kleinen Städten- und Gemeinden in Hessen
Vorlage: 81/2020
- 3. Mitteilungen des Magistrats**
- 4. Anfragen und Anregungen**
- 5. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung**

gez.
Till Kirberg
Ausschussvorsitzender

Protokoll

Nr. XII/31/2019

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Mittwoch, dem 29.04.2020

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 23:06 Uhr

I. Vorsitzender

Kirberg, Till

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Bolz, Ulrike

Gemander, Reinhard

Henninger, Matthias

Holm, Christian

Kulp, Kevin

Moses, Andreas

vertritt Lurz, Günther

Scheer, Cornelia

Strutz, Birger

von der Schmitt, Christian

vertritt Meyer, Horst

Zunke, Sandra

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Bellino, Holger

Bosch, Corinna

Dr. Göbel, Jürgen

Schirner, Regina

Töpperwien, Bernd

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas

Stempel, Jürgen

V. Von der Verwaltung

Knull, Sebastian

VI. Als Gäste

Scherer, Rolf, Seniorenbeirat

VII. Schriftführerin

Keth, Franziska

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses fand aufgrund der aktuellen Corona-Situation unter veränderten Bedingungen im großen Saal des Bürgerhauses statt. Es wurden organisatorische Vorkehrungen getroffen um den Schutz der Bürger/innen sicherzustellen. So wurde ein Desinfektionsmittelspender am Eingang installiert und der Saal so bestuhlt, dass der Mindestabstand zwischen den Besuchern und Teilnehmern gewahrt blieb. Zusätzlich musste durchgehend eine Mund-Nase Bedeckung getragen werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Frau Bolz erhebt folgenden Vorschlag: Die Tagesordnungspunkte 2.2, 2.3 und 2.4 zusammen zu beraten. Die Abstimmung über diese Punkte soll jedoch getrennt erfolgen. Hierüber besteht Konsens. Demnach wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/30/2020 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.02.2020

Herr Bellino teilt mit, dass der gemeinsame Termin mit den Ausschussvorsitzenden und den Schriftführern bezüglich der korrekten, sinnvollen und einheitlichen Protokollierung in allen Ausschüssen schon anberaumt war. Bedingt durch Corona wurde der Termin jedoch erst einmal auf ungewisse Zeit verschoben.

Beschluss

Das Beschluss-Protokoll Nr. XII/30/2020 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.02.2020 wird genehmigt.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2. Beratungspunkte

**2.1 Neuwahl von Mitgliedern des Ortsgerichts
Vorlage: 84/2020**

Beschluss:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt jeweils für weitere 5 Jahre:

Herrn Walter Böhmer, Weiherstr. 4, Neu-Anspach, zum stellv. Ortsgerichtsvorsteher
Herrn Klaus Dornbusch, Saalburgstr. 16a, Neu-Anspach, zum Ortsgerichtsschöffen,
Herrn Werner Hollenbach, Höhenstr. 14 a, Neu-Anspach, zum Ortsgerichtsschöffen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.2 Genehmigung überplanmäßige Ausgaben 2019 gem. § 100 HGO

Vorlage: 58/2020

Die Vorlagen 58/2020, 59/2020 und 85/2020 werden gemeinsam beraten und Herr Pauli verliert die Magistratsbeschlüsse zu diesen drei Vorlagen.

Weiter erwähnt er, dass zum TOP 2.4 (Haushaltskonsolidierungskonzept) drei Dokumente verteilt wurden. Ein Schreiben von Hr. Rödl (Aufsichtsbehörde), eine Grafik zum Abbaupfad, und der Magistratsauszug. Diese Dokumente werden als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Er ergänzt, dass die finanziellen Risiken, die durch Corona entstehen, derzeit nicht beziffert werden können und momentan keine sicherere Liquiditätsplanung möglich ist.

Dass die Kommunen mit den finanziellen Corona-Problemen nicht allein gelassen werden, hofft Herr Bellino. Denn die Finanzströme in Deutschland werden sich grundlegend ändern und daher ist es wichtig, dass wir zeigen, dass wir vor Corona konsolidieren. Es sollten Ideen und Anregungen gesammelt und zusammengetragen werden.

Auf der Diskussion ergeben sich folgende Anträge:

Frau Bolz beantragt, getrennt über die Punkte „Überplanmäßige Auszahlung (Investitionen)“ und „Überplanmäßige Aufwendungen“ in Vorlage 58/2020 abzustimmen.

Frau Bolz beantragt, dass der Haushaltsplan 2020 zurückgewiesen werden soll und neu aufgestellt werden soll. Dieser Haushaltsplan ist in keiner Weise genehmigungsfähig, sagt sie.

Herr Kulp beantragt, dass die Satzungen (von Friedrichsdorf und Oberursel) zum Thema Ganztagesbedarf herausgesucht werden soll und den städtischen Gremien vorgelegt werden.

Frau Scheer beantragt die Grundsteuer B auf den Stand 2019 zurückzuführen. Dies entspricht Punkt 7 der vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Weiter teilt Frau Bolz folgenden Vorschlag mit:

Jede Investition, die in 2020 nicht mehr begonnen werden kann und jede Investition, die noch nicht vertraglich verpflichtend ist mindestens zu hinterfragen, wenn nicht sogar zu streichen.

Herr Pauli erklärt, dass die vorgeschlagenen Investitionen für den Abbaupfad keineswegs weiterhelfen und alle Investitionen sowieso überprüft und hinterfragt werden.

Es ergeben sich im Laufe der Diskussion einige Fragen und Anregungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept. Es besteht Konsens, dass heute kein Beschluss gefasst wird, sondern eine neue Sitzung einberaumt wird, bis zu der Ideen gesammelt und offene Fragen geklärt werden können.

Herr Pauli bittet alle Fraktionen ihre Fragen/Ideen/Anregungen rechtzeitig an die Verwaltung (Kämmerei) zu stellen. Die Verwaltung wird diese Fragen dann beantworten und so kann eine gute Diskussions-/Entscheidungsgrundlage entstehen.

Es wird sich auf den Dienstag, 02.06.2020 für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und auf den Donnerstag, 04.06.2020 für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung geeinigt.

Hierzu gibt es einen einstimmig beschlossenen Antrag (unter TOP 2.4).

Die oben genannten Anträge werden im Laufe der nächsten HFA-Sitzung beraten und beschlossen.

Beschluss:

Folgende ÜPL werden gem. § 100 HGO beschlossen und genehmigt:

Überplanmäßige Auszahlung (Investitionen)
534-08 Wärmepufferspeicher zur Erw. des Netzes 65.577,39 €

Getrennte Abstimmung:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

<u>Überplanmäßige Aufwendungen</u>	
THH 05 Soziale Leistungen	48.422,07 €
THH 12 Straßen, Wege, Plätze	108.330,23 €
THH 13 Natur und Landschaft	71.904,44 €.

**Getrennte Abstimmung:
6 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)**

Beratungsergebnis: siehe Beschlusstext

**2.3 Budgetverschiebungen 2020 zur Finanzierung von Haushaltsresten 2019
Vorlage: 59/2020**

Es besteht Konsens, diese Vorlage in nächste HFA-Sitzung am 02.06.2020 zu verschieben.
Beschluss: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Entfällt, da Vorlage verschoben.

Beratungsergebnis: Verschoben.

**2.4 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
Vorlage: 85/2020**

Herr Töpferwien bringt folgenden Antrag ein: Zu der Vorlage 2.4 sind substantielle Vorschläge bei der Verwaltung einzureichen. Die Verwaltung bindet die Gremien Stadtelternbeirat und Arbeitskreis Kita ein. Die Ergebnisse sind bis zum 29.05.2020 im Sitzungssystem vorzulegen. Nach einer Beratung im HFA am 02.06.2020 ist eine StaVo-Sitzung am 04.06.2020 einzuberufen. Die Termine wurden gemeinsam festgelegt.

Beschluss: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Entfällt, da Vorlage verschoben.

Beratungsergebnis: Verschoben.

**2.5 Bewerbung zur Neuaufnahme des Fördergebietes „Neue Mitte“ in das Förderprogramm
Lebendige Zentren in kleinen Städten- und Gemeinden in Hessen
Vorlage: 81/2020**

Diese Vorlage wird in die nächste Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung am 02.06.2020 verschoben.

Beschluss:

Entfällt, da Vorlage verschoben.

Beratungsergebnis: Verschoben.

3. Mitteilungen des Magistrats

Zu diesem TOP liegt nichts vor.

4. Anfragen und Anregungen

4.1 Anfragen und Anregungen

Beschluss

Herr Moses beschwert sich über sehr dreckiges Wasser, welches aus dem Wasserhahn kommt. Er bittet den Bürgermeister eine Lösung zu finden und die Bürger/innen zu informieren.

4.2 Anfragen und Anregungen

Beschluss

Ebenso sieht er ein Problem bei den „Gelben Säcken“. Er fragt wann diese wieder beim Bürgerservice von den Bürger/innen abgeholt werden können.
Laut dem Lagebericht 35/2020 vom 04.05.2020 können seit dem 04.05.2020 Bürger/innen für die Abholung von „Gelben Säcken“ am Haupteingang klingeln.
Herr Pauli sagt zu beide Punkte weiterzuleiten und zu klären.

5. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung

Zu diesem TOP liegt nichts vor.

6. Anlagen

Till Kirberg
Ausschussvorsitzender

Franziska Keth
Schriftführerin



Datum, 09.04.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/84/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	21.04.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2020	
Stadtverordnetenversammlung	04.06.2020	

Neuwahl von Mitgliedern des Ortsgerichts

Sachdarstellung:

Die Amtszeit des stellv. Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Neu-Anspach, Walter Böhmer endet am 18.05.2020 und die der Ortsgerichtsschöffen Klaus Dornbusch am 04.05.2020 und Werner Hollenbach, am 18.05.2020.

Gemäß § 7 OGG werden die Ortsgerichtsmitglieder auf die Dauer von 10 Jahren gewählt. Bei den Personen, die das 65. Lebensjahr bereits schon überschritten haben, kann die Amtszeit auf 5 Jahre beschränkt werden.

Herr Böhmer, Herr Dornbusch und Herr Hollenbach sind bereit, das Amt für weitere 5 Jahre auszuüben. Das schriftliche Einverständnis liegt von allen vor.

Lt. § 7 Ortsgerichtsgesetz bedarf die Wahl der Ortsgerichtsmitglieder der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Die Wahl hat schriftlich und geheim zu erfolgen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Dem Ortsgericht gehören darüber hinaus noch Herr Berthold Götz (Ortsgerichtsvorsteher) sowie als Schöffin Frau Barbara Hanson an. Deren Amtszeiten enden erst zum 18.05.2025.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt jeweils für weitere 5 Jahre:

Herrn Walter Böhmer, Weiherstr. 4, Neu-Anspach, zum stellv. Ortsgerichtsvorsteher
Herrn Klaus Dornbusch, Saalburgstr. 16a, Neu-Anspach, zum Ortsgerichtsschöffen,
Herrn Werner Hollenbach, Höhenstr. 14 a, Neu-Anspach, zum Ortsgerichtsschöffen.



Datum, 24.02.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/58/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	07.04.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2020	
Stadtverordnetenversammlung	04.06.2020	

Genehmigung überplanmäßige Ausgaben 2019 gem. § 100 HGO

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden folgende Budgets identifiziert, die nicht im Rahmen der geltenden Deckungsregeln gem. Budgetierungsrichtlinie der Stadt Neu-Anspach gedeckt werden können. Aus diesem Grund muss für diese Budgetüberschreitungen nachträglich die Ermächtigung eingeholt werden. Gemäß Haushaltssatzung sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 50.000 € von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Da der Haushalt 2019 insgesamt defizitär abschließen wird, ist die formale Voraussetzung der Deckung dieser ÜPL nicht gegeben. Umso mehr ist die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Die zu genehmigenden ÜPL werden in der Anlage ausführlich dargestellt:

Beschlussvorschlag:

Folgende ÜPL werden gem. § 100 HGO beschlossen und genehmigt:

Überplanmäßige Auszahlung (Investitionen)

534-08 Wärmepufferspeicher zur Erw. des Netztes 65.577,39 €

Überplanmäßige Aufwendungen

THH 05 Soziale Leistungen 48.422,07 €

THH 12 Straßen, Wege, Plätze 108.330,23 €

THH 13 Natur und Landschaft 71.904,44 €.

Nachträgliche Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 gem. § 100 HGO

Im Rahmen der Jahrsabschlussarbeiten wurden folgende Budgets identifiziert, die nicht im Rahmen der geltenden Deckungsregeln gem. Budgetierungsrichtlinie der Stadt Neu-Anspach gedeckt werden können. Aus diesem Grund muss für diese Budgetüberschreitungen nachträglich die Ermächtigung eingeholt werden.

Gemäß Haushaltssatzung sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 50.000 € von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Da der Haushalt 2019 insgesamt defizitär abschließen wird, ist die formale Voraussetzung der Deckung dieser ÜPL nicht gegeben. Umso mehr ist die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Folgende ÜPL werden gem. § 100 HGO beschlossen und genehmigt:

üpl Auszahlungen

I-Nr.	Beschreibung	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ist 2019	üpl	Begründung
534-08	(53401) Wärmepufferspeicher zur Erw. des Netztes	120.512,50	186.089,89	-65.577,39	Im Zuge der Ursprungsbeauftragung war ein Einbringen des Heizkessels nur über die Dachfläche möglich. Daher sollten hier auch nur zwei Wände gemauert und der Kessel prov. ein gehaust werden. Im Zuge der Montageplanung wurde dann aber auf einen Kessel umgeschwenkt, der über die Rolltoranlage in das Gebäude verbracht werden kann, daher wurde alle Wände sowie das Dach bereits jetzt schon fertig gestellt. Vorgriff auf Haushaltsmittel 2020, dier dann eingespart werden.
				-65.577,39	

üpl Aufwendungen

I-Nr.	Beschreibung	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ist 2019	Überschreitung	Mehrerträge	üpl	Herkunft	Begründung
THH 01	Innere Verwaltung	3.796.779,17	4.217.182,91	-420.403,74	-93.028,10		Zuführung zu Pensionsrückstellungen +250 T€	keine üpl gem. § 100 Abs. 4 HGO
THH 02	Sicherheit und Ordnung	1.689.071,80	1.723.923,00	-34.851,20	-97.524,47			keine üpl gem. § 100 Abs. 4 HGO
THH 05	Soziale Leistungen	434.803,89	483.225,96	-48.422,07	0	-48.422,07	insbesondere durch nicht eingeplante Renovierungskosten Asylunterkünfte (+31 T€) und höhere Mietkosten (+15 T€).	§ 100 Abs. 1 HGO unvorhersehbar und unabweisbar für die weitere Vermietung.
THH 12	Straßen, Wege, Plätze	2.270.692,00	2.432.819,53	-162.127,53	-53.797,30	-108.330,23	höhere Stromkosten Straßenbeleuchtung (+35 T€), höhere Straßenunterhaltungskosten (+95 T€).	§ 100 Abs. 1 HGO unvorhersehbar und unabweisbar, aufgrund geltender Verträge bzw. Straßenbaulastträger. (Eingeplante) Einsparung Umstellung LED (noch) nicht ersichtlich, Überschreitung Straßenunterhaltungsbudget insb. durch Kürzung des Budgets.
THH 13	Natur und Landschaftspflege	602.019,60	907.553,37	-305.533,77	-233.629,33	-71.904,44	höhere Personalkosten (+ 56 T€), höhere Kosten für die Unterhaltung des Waldes	§ 100 Abs. 1 HGO unvorhersehbar und unabweisbar in Folge der Trockenheit/Kalamität
THH 14	Umweltschutzmaßnahmen	153.812,00	158.313,99	-4.501,99	162.815,98		Zuführung zu Pensionsrückstellungen +15 T€	keine üpl gem. § 100 Abs. 4 HGO
						-228.656,74		



Datum, 24.02.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/59/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	14.04.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2020	
Stadtverordnetenversammlung	04.06.2020	

Budgetverschiebungen 2020 zur Finanzierung von Haushaltsresten 2019

Sachdarstellung:

Gemäß § 21 GemHVO bleiben Ansätze für Auszahlungen von Investitionen verfügbar und können ins Folgejahr übertragen werden (Haushaltsreste). Damit will der Gesetzgeber sicherstellen, dass begonnene Maßnahmen fortgesetzt und beendet werden können und keine Baustopps durch fehlende Haushaltsmittel verhängt werden müssen.

Voraussetzung ist aber, dass diese Baumaßnahmen auch liquide bezahlt werden können. Der Finanzhaushalt wird so geplant, dass Investitionen entweder durch vorhandenes Eigenkapital oder durch Kredite finanziert werden – so auch in 2019.

Die Haushaltsgenehmigung 2019 sah vor, 868.000 € Kredite aufzunehmen. Diese Aufnahme erfolgte am 12.12.2019 in voller Höhe, obwohl gar keine Investitionen in dieser Größenordnung getätigt wurden und ist Folge von der Übertragung von Haushaltsresten 2018. 2018 hatte man gar keine Kredite in der Haushaltssatzung, da man alle Investitionen durch den Verkauf von Grundstücken finanzieren wollte, welche nicht in diesem Maße realisiert werden konnten.

Die Übertragung von Haushaltsresten impliziert, dass neben den Haushaltsermächtigungen auch noch Kreditermächtigungen zur Finanzierung übertragen werden können. Durch die vollständige Ausschöpfung des Kreditvolumens 2019 und der mehr als angespannten Liquidität (auch der Liquiditätskreditrahmen ist ausgeschöpft – Eigenmittel sind keine vorhanden), ist die Finanzierung von Haushaltsresten 2019 nicht sichergestellt.

Faktisch ist keine Übertragung von Haushaltsresten von 2019 nach 2020 möglich.

Rein praktisch ist das jedoch nicht möglich, da 2019 in dem guten Glauben eines genehmigten Haushaltsansatzes bereits Aufträge vergeben wurden, die noch 2020 zu Auszahlungen führen werden. Die Höhe der bereits gebundenen Mittel 2020 wurde in den Fachämtern abgefragt und beträgt 309.000 € (siehe Anlage). Die Finanzierung dieser Mittel kann nur sichergestellt werden, wenn (hoffentlich bis dato) genehmigte Haushalts- bzw. Kreditmittel 2020 eingesetzt werden.

Es bedarf also einer neuen politischen Prioritätensetzung, auf welche Investitionsmaßnahmen aus dem Haushalt 2020 zu Gunsten der gebundenen Haushaltsreste 2019 verzichtet werden soll.

Von Seiten der Verwaltung werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen, auf die 2020/2021 verzichtet werden können. Aus diesen Maßnahmen kann die Stadtverordnetenversammlungen Maßnahmen streichen, bis mindestens die 309.000 € erreicht sind.

- 122-02 Bewegl. Anlagevermögen Austausch Geschwindigkeitsanzeigergeräte 7.000 €
- 272-03 Ankauf Räumlichkeiten Bücherei 330.000 €
- 281-01 Bewegl. Anlagevermögen Kulturförderung: Anschaffung Spülmobil 15.000 €
- 315-03 Investitionszuschuss Ansiedlung Hausärzte (halbieren) 10.000 €
- 424-02 Neubau Kühlhaus Gaststätte Waldschwimmbad 10.000 €
- 424-09 Neubau Waldschwimmbad (abhängig von Förderprogrammen) 150.000 €
- 541-49 Meetingpoint Jugendliche 10.000 €
- 541-56 Vollerneuerung Brücke U12 (seitl.Usinger Str.) 28.000 €
- 541-57 Vollerneuerung Brücke U14 (seitl.Usinger Str.) 28.000 €

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss, auf welche Investitionsmaßnahmen aus dem Haushalt 2020 zu Gunsten der gebundenen Haushaltsreste 2019 verzichtet werden soll, bleibt den politischen Beratungen vorenthalten.

Auf die oben genannte Vorschlagsliste wird Bezug genommen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

notwendige Haushaltsreste von 2019 nach 2020

I-Nr.	Beschreibung	Zuständigkeit	Fortgeschr. Ansatz 2019	Bewegung 2019	verfügbar 2019	Ansatz Einnahme 2019	erh. Zuschüsse 2019	notwendige Haushalts-Reste	Ansatz 2020
111-65	(11111) Kauf von Fahrzeugen Bauhof	LB 6520 Wolf	45.000,00		45.000,00			30.000,00	18.000,00
126-11	(12601) ELW 1 FFW Anspach	Bleher	140.000,00		140.000,00	-24.500,00		140.000,00	
361-03	(36101) Investitionszuschuss Ev. Kiga Anspach	Vogel	37.000,00		37.000,00			37.000,00	
366-04	(36601) Spielgeräte	LB 6520 Wolf	48.000,00		48.000,00			32.000,00	8.000,00
547-02	(54701) Grundh. Erneuerung Bushaltestellen	LB 6500 Wolf	337.318,52	186.024,16	151.294,36	-125.000,00	-114.500,00	70.000,00	200.000,00
			4.626.178,55	1.073.815,42	3.672.875,63	-2.572.951,00	-254.858,67	309.000,00	3.290.675,00



Aktenzeichen: Knull
Leistungsbereich: Finanz- und Rechnungswesen

Datum, **14.04.2020** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/85/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	21.04.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2020	
Stadtverordnetenversammlung	04.06.2020	

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Sachdarstellung:

In Reaktion auf die Nichtgenehmigung des Haushalts 2020/2021 hat die Stadt Neu-Anspach das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben und darin klar formulierte, verbindliche und wirksame Konsolidierungsmaßnahmen festzulegen, um den Liquiditätskreditstand bis spätestens 2024 vollständig abzubauen und den von der HGO geforderten Liquiditätspuffer aufzubauen.

Details zur Sachdarstellung finden sich im anhängenden Haushaltssicherungskonzept.

Beschlussvorschlag:

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen, der darin vorgegebene Abbaupfad sowie die Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des Abbaupfades werden verbindlich festgelegt.

Thomas Pauli
Bürgermeister



Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	3
2. Ursachenanalyse	3
3. Konsolidierungsbedarf	4
4. Konsolidierungsziel und Abbaupfad	5
4.1 Vorgabe des Abbaupfades durch die Aufsichtsbehörde	5
4.2 Abbaupfad	5
5. Konsolidierungsmaßnahmen	6

1. Vorbemerkung

Die Stadt hat sich im Rahmen der Hessenkasse verpflichtet, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Plan und Rechnung ab dem Jahr 2019 auszugleichen, die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten zu beachten sowie ab dem Haushaltsjahr 2019 die Zahlung der ordentlichen Tilgung und den Beitrag zur Hessenkasse grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltung zu erwirtschaften und eine Fremdfinanzierung zu vermeiden.

Mit seinem Schreiben vom 13.03.2020 stellte der Landrat des Hochtaunuskreises als Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit Regierungspräsidium Darmstadt als oberste Aufsichtsbehörde fest, dass der eingereichte Haushaltsplan 2020/2021 nicht genehmigungsfähig ist und verwies den Haushalt zurück. Insbesondere die ungenügenden Konsolidierungsmaßnahmen und der eingeschlagenen Abbaupfad bis zum Jahr 2033 – also über einen Zeitraum von 13 Jahren – wurden kritisiert und führten zum Versagen der Genehmigung.

Auch der kürzlich eingetroffene Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises bescheinigt der Stadt, dass die dauerhafte Leistungs- und Zahlungsfähigkeit trotz der Entschuldung durch die Hessenkasse stark gefährdet ist. Es wird zusammengefasst, dass die Verwaltung mit wenigen Ausnahmen korrekt, wirtschaftlich und gesetzeskonform handelt.

Der Landrat gibt der Stadt eindeutige Hinweise, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, um eine Haushaltsgenehmigung zu bekommen. Dafür ist das Haushaltssicherungskonzept – und damit verbunden die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan – so zu überarbeiten, dass folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Bis zum Planungsjahr 2023 sind 80 % der bestehenden Liquiditätskredite abzubauen.
2. Bis zum Planungsjahr 2024 sind die restlichen 20 % der bestehenden Liquiditätskredite abzubauen.
3. Bis zum Planungsjahr 2024 ist der Liquiditätspuffer sukzessive bis zu dem nach § 106 Abs. 1 HGO geforderten Bestand aufzubauen.

2. Ursachenanalyse

In den Haushaltskonsolidierungskonzepten der vergangenen Jahre wurden bereits sehr ausführlich die größten Posten im Neu-Anspacher Haushalt beschrieben. Zudem wurden der Stadt sowohl durch die Beratungsstelle der Nicht-Schutzschirmkommunen vom Innenministerium als auch durch den Bericht der 186. Überörtlichen Prüfung des Regierungspräsidiums die Knackpunkte aufgezeigt, sodass auf eine erneute Auflistung verzichtet werden kann.

Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass Neu-Anspach primär ein Kostenproblem hat und nicht ein Einnahmeproblem. Die unverhältnismäßig teure Kinderbetreuung insbesondere durch einen hohen Fachkräfteschlüssel gepaart mit langen Öffnungszeiten, niedrigen Gebühren und integrierten Hortgruppen bleibt der Knackpunkt der Konsolidierung.

Die Aussage des Rechnungsprüfungsamt aus dem Prüfbericht 2017 über die Wirtschaftlichkeit der Stadt Neu-Anspach kann hier stellvertretend wiederholt werden:

Eine Aussage dazu, ob die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich geführt wurde, ist zwiespältig. Einerseits ist nicht erkennbar, dass die Verwaltung unwirtschaftlich arbeitete, auch wenn es Optimierungspotenziale z.B. bei der Auftragsvergabe gab und Effizienzgewinne an der einen oder anderen Stelle möglich gewesen sein sollten. Andererseits ist die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung aufgrund mehrjähriger Defizite, eines aufgebrauchten Eigenkapitals, eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags, über Jahre unzureichender und (deshalb) unwirksamer Haushaltssicherungskonzepte nicht (mehr) gegeben. Die Stadt Neu-Anspach hat über Jahre über ihre Verhältnisse gewirtschaftet. Ursache scheint aber nicht mangelnde Effizienz (Wirtschaftlichkeit), sondern unzureichende Effektivität zu sein. Zweckmäßig ist Verwaltungshandeln dann, wenn konsequent Zielen gefolgt wird, die insbesondere festgelegt, was mit den vorhandenen Mitteln mit welcher Priorität erreicht werden soll und kann.

Quelle: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Neu-Anspach, von der Revision des Hochtaunuskreises

3. Konsolidierungsbedarf

Dadurch, dass im Haushalt 2020 sowie in der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzrechnung sowohl Ergebnis- als auch Finanzhaushalt ausgeglichen sind, beschränkt sich der Konsolidierungsbedarf auf den Abbau der Liquiditätskredite und die Schaffung eines Liquiditätspuffers:

a.) Abbau der Liquiditätskredite

Der Stand der Liquiditätskredite zum 31.03.2020 beträgt unter Berücksichtigung der noch fälligen Kreis- und Schulumlage **4.961.603 € (Konsolidierungsbedarf)**.

b.) Schaffung eines Liquiditätspuffers

Gemäß § 106 HGO hat die Stadt einen Liquiditätspuffer von 2 % aus dem Durchschnitt der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit der letzten 3 Jahre aufzubauen. Dies wären knapp 623.000 €.

Bei einem Liquiditätsstand von derzeit – 4.961.603€ beträgt der Konsolidierungsbedarf **5.584.603 €**.

4. Konsolidierungsziel und Abbaupfad

4.1 Vorgabe des Abbaupfades durch die Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde gibt vor, bis 2023 80 % des Liquiditätskredits abgebaut zu haben und bis 2024 die restlichen 20 % abzubauen plus den Aufbau des geforderten Liquiditätspuffers.

Dies bedeutet konkret für Neu-Anspach:

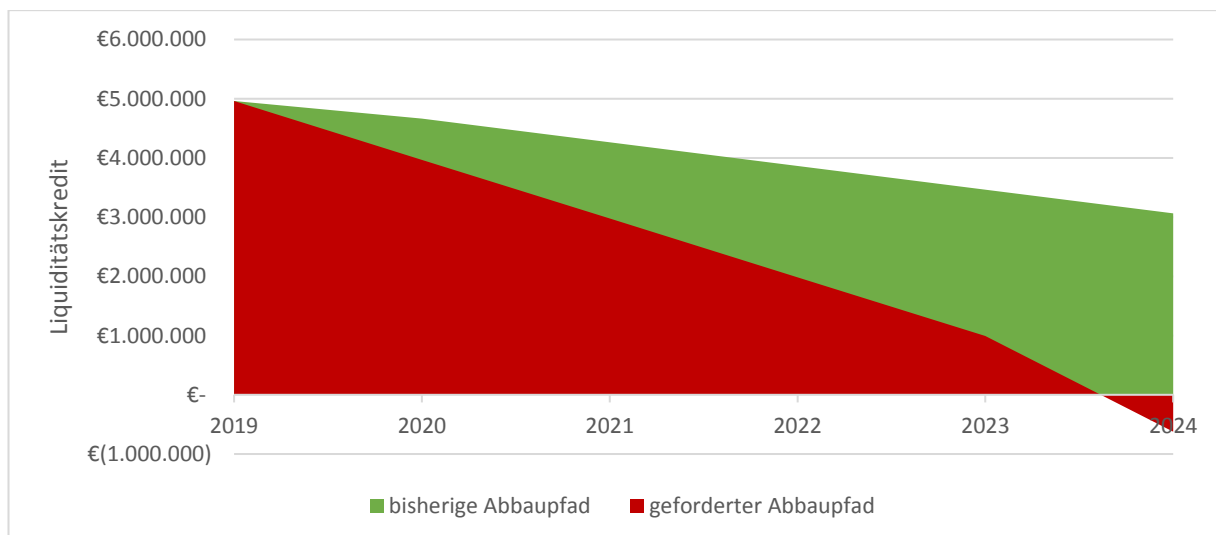
- **Abbau der Liquiditätskredite bis 2023 in Höhe von 3.969.282 €**, das entspricht bei jährlich gleichen Abbaubeträgen von 2020-2023 pro Jahr 992.320,60 €. Es ist allerdings nicht gefordert, einen jährlichen gleich hohen Betrag abzubauen.
- **Abbau des Liquiditätskredits in 2024 in Höhe von 992.321 € plus Aufbau des geforderten Liquiditätspuffers in Höhe von 623.000 €, also insgesamt 1.615.321 €.**

Da bereits mit dem ursprünglichen Haushaltssicherungskonzept 2020 ein Abbaupfad von knapp 300.000 in 2020 und 400.000 € ab 2021 beschlossen wurde, wird im Folgenden dargestellt, welcher zusätzliche Abbaupfad notwendig ist.

4.2 Abbaupfad

Da bereits mit dem ursprünglichen Haushaltssicherungskonzept 2020 ein Abbaupfad von knapp 300.000 in 2020 und 400.000 € ab 2021 beschlossen wurde, wird im Folgenden dargestellt, welcher zusätzliche Abbaupfad notwendig ist.

	Vorgabe Aufsichtsbehörde	Bereits im Haushalt 2020/2021 vorgesehener Abbaupfad	Noch zusätzlich zu beschließender Abbaupfad
2020	992.321 €	297.732 €	694.589 €
2021	992.321 €	399.661 €	592.660 €
2022	992.321 €	400.000 €	592.321 €
2023	992.321 €	400.000 €	592.321 €
bis 2023	(80 %) 3.969.282 €	1.497.393 €	2.471.889 €
2024	1.615.321 €	400.000 €	1.215.321 €



5. Konsolidierungsmaßnahmen

Das Rechnungsprüfungsamt untermauert in seinem Prüfbericht, dass das Haushaltssicherungskonzept keine Handlungsempfehlung der Verwaltung an die Politik ist sondern eine Vorgabe von der Politik an die Verwaltung. Die Festlegung des Konsolidierungsziels und konkreter Konsolidierungsmaßnahmen kann daher nicht von der Verwaltung definiert werden sondern bedarf politischer Prioritätensetzungen und Entscheidungsfindung. Von Verwaltungsseite können nur mögliche Konsolidierungsbeispiele aufgelistet werden.

Es wird in diesem Haushaltssicherungskonzept bewusst darauf verzichtet Maßnahmen aufzulisten, die in der Vergangenheit bereits umgesetzt wurden, nur von theoretischer Bedeutung sind oder keine nachhaltigen Konsolidierungseffekte hätten, um den Fokus auf das Wesentliche zu richten. Basis für die Konsolidierungsvorschläge dabei ist der Stand des beschlossenen, nicht genehmigten, Haushaltsplanes 2020/2021 und die zusätzlichen Effekte, die damit generiert werden würden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nur ein Teil der Maßnahmen bereits Effekte auf den Haushaltsplan 2020 hätten. Die Kita-Gebührenerhöhungen könnten frühestens Mitte des Jahres in Kraft treten, der Abbau des Fachkraftschlüssels nach und nach, die Punkte 11 und 12 erst ab 2021.

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. Anhebung der Friedhofsgebühren (Satzung bereits beschlossen, Konsolidierungseffekt aber noch nicht im Haushaltsplan berücksichtigt) | ca. 120.000 € |
| 2. Anhebung auf 1/3 Kostendeckung der Kita-Gebühren Ü3 | ca. 101.250 € |
| 3. Anhebung auf 1/3 Kostendeckung der Kita-Gebühren U3 | ca. 224.000 € |
| 4. Anhebung auf 1/3 Kostendeckung der Kita-Gebühren Hort | ca. 11.000 € |
| 5. Reduzierung des Fachkraftschlüssels auf das gesetzliche Maß
Stand 03/20 – abhängig vom Kitabedarfsplan 3 Stellen über Soll) | ca. 150.000 €
(in 2020 50.000 €) |
| 6. Vollzeitbetreuung nur auf nachgewiesenen Bedarf geschätzt | ab 2021 ca. 80.000 € |
| 7. Rücknahme der Grundsteuer B Senkung in 2020 rückwirkend zum 01.01. | ca. 375.000 € |
| 8. Rücknahme der weiteren Grundsteuer B Senkung in 2021 zum 01.01. | ca. 200.000 € |
| 9. Erhöhung der Grundsteuer B (Generationenbeitrag) je 10 Punkte | ca. 56.000 € |
| 10. Erhöhung der Gewerbesteuer je 10 Punkte (netto) | ca. 80.000 € |
| 11. Verlagerung einer Vollzeitstelle im Leistungsbereich Zentrale Steuerung
in den Gebührenbereich ehemals Stadtwerke | ca. 55.000 € |
| 12. Verzicht auf ½ Stelle nach Renteneintritt des Personals | ca. 35.000 € |

Gemäß Grundsatzbeschluss wäre ein offenes Delta generell durch einen **Generationenbeitrag** in Form von Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B zu schließen. Aufgrund der aktuellen Situation und der Belastung der Unternehmen und Bürger durch die Corona-Pandemie, ist es derzeit nicht opportun, Steuern und Gebühren in 2020 zu erhöhen.

Die Entscheidung welche Maßnahmen für 2020 und 2021 umgesetzt werden bleibt den politischen Beratungen vorenthalten. Sollten sich keine politischen Mehrheiten finden, um die notwendige Höhe zu erreichen, bleibt die für die Stadt das Risiko der Zahlungsunfähigkeit und es gilt fortan vorläufige Haushaltsführung.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom XX.XX.XXXX werden folgende Maßnahmen ergriffen:

Für 2020

1. Anhebung der Friedhofsgebühren (bereits beschlossen)
2. ...
3. ...

Für 2021 ff. zusätzlich

1. ...
2. ...
3. ...



Aktenzeichen: Corell
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 08.04.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/81/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	14.04.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2020	
Stadtverordnetenversammlung	04.06.2020	

**Bewerbung zur Neuaufnahme des Fördergebietes „Neue Mitte“ in das Förderprogramm
Lebendige Zentren in kleinen Städten- und Gemeinden in Hessen**

Sachdarstellung:

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen bietet den Kommunen die Möglichkeit, sich bis zum 05.06.2020 für eine Aufnahme in das Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren in kleinen Städten- und Gemeinden in Hessen zu bewerben. Mit diesem Programm unterstützt das Land Hessen die Kommunen bei der Sicherung und der Stärkung der Zentren.

Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung der örtlichen Funktionen und kommunalen Infrastrukturen für einen lebendigen und identitätsstiftenden Standort für Wohnen, Arbeiten, Kultur und Wirtschaft.

Die Fördermittel des Programms Lebendige Zentren in kleinen Städten und Gemeinden in Hessen können eingesetzt werden für Investitionen zur Profilierung und Standortaufwertung insbesondere für:

- die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme wie die Erarbeitung oder Fortschreibung der Überörtlichen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEK),
- die Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge,
- Maßnahmen, die den Klimaschutz und die Klimaanpassung betreffen,
- die Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze einschließlich Anlagen für quartiersverträgliche Mobilität und blauer Infrastruktur),
- die Instandsetzung und Modernisierung von ortsbildprägenden Gebäuden (einschließlich der energetischen Erneuerung),
- Verbesserung der städtischen Mobilität, einschließlich der Optimierung der Fußgängerfreundlichkeit und alternativer Mobilitätsformen zur besseren Vernetzung von Wohnen und Arbeiten, Freizeit und Erholung sowie Nahversorgung.
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen für die Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich städtebaulich vertretbarer Zwischennutzung,
- die Gestaltung von Grün- und Freiräumen sowie die Umsetzung von Maßnahmen der Barrierefreiheit,
- die Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern (auch „Tag der Städtebauförderung“),
- Leistungen Beauftragter (Fördergebietsmanagement und externe Beauftragte).

Wie schon beim Förderprogramm „Aktive Kernbereich“ aus dem letzten Jahr, ist die Verwaltung der Auffassung, dass das Programm maßgeschneidert für das im Masterplan 2040 angedachte Projekt Neue Mitte ist. Dabei geht es erst einmal darum überhaupt aufgenommen zu werden. Der Förderzeitraum soll zehn Jahre

nicht überschreiten. Das erste Projekt könnte der Architektenwettbewerb um den derzeitigen Marktplatz herum sein. Auch das Schlüsselprojekt Naturnaher Bürgerpark am Ansbach könnte darunter fallen. Zudem wäre eine spätere Fortschreibung des ISEK 2040 damit förderfähig.

Die Höhe der Förderquote von grundsätzlich zwei Dritteln der förderfähigen Kosten wird entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt und ihrer Stellung im Finanz- und Lastenausgleich nach dem Finanzausgleichgesetz (FAG) erhöht oder vermindert festgesetzt.

Mit den betroffenen Akteuren: Optima, Rewe und Evangelische Kirche sind bereits mehrere Gespräche geführt worden, die ihre Mitwirkungsbereitschaft für einen Architektenwettbewerb für den Bereich der Neuen Mitte signalisiert haben. Hiermit und mit der Arbeitsgruppe Neue Mitte sind auch schon lokale Partnerschaften, die Voraussetzung für die Aufnahme ins Programm ist, vorhanden.

Voraussetzung für die Bewerbung sind zum einen die Beschlussfassung zur Neuaufnahme mit einem Fördergebiet und zum anderen muss ein Beschluss über den Aufbau einer lokalen Partnerschaft mit den Akteuren (z.B. Optima, Rewe, Evangelische Kirche, Arbeitsgruppe Neue Mitte, Wirtschaftsbeirat, Seniorenbeirat, Streetworker) vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

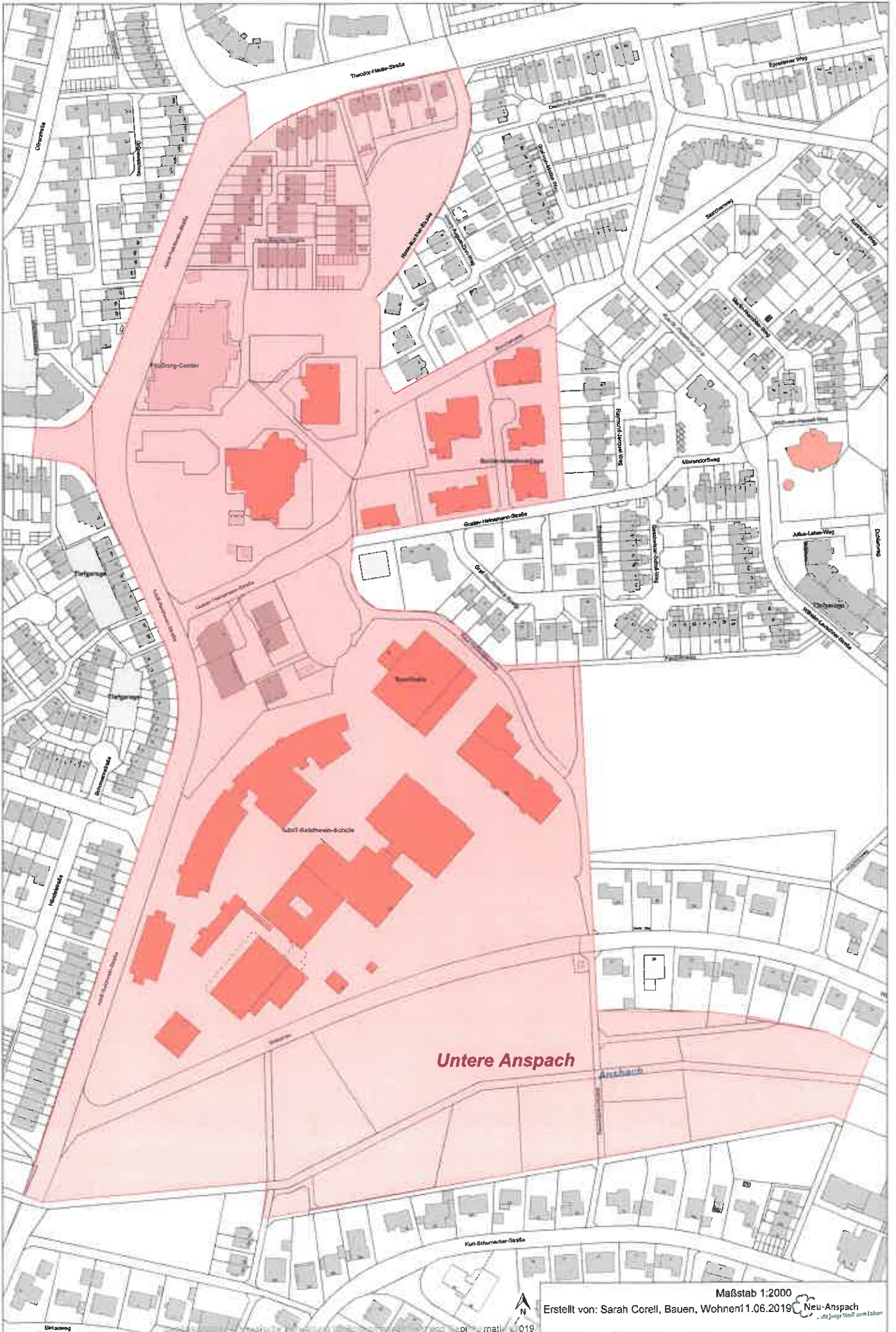
1. die Bewerbung beim Land Hessen zur Neuaufnahme des Gebietes „Neue Mitte“ in das Förderprogramm Lebendige Zentren in kleinen Städten- und Gemeinden in Hessen.
2. eine lokale Partnerschaft mit den Akteuren der Projekte aufzubauen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtskarte

Stellungnahme der Kämmerei:

Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist zu beachten, dass der Eigenanteil der Maßnahmen mindestens 1/3 der Kosten beträgt und hierfür ganz regulär eine haushaltsrechtliche Ermächtigung benötigt wird. Insbesondere vor dem Hintergrund der finanziellen Lage und der vorläufigen Haushaltsführung ist kritisch abzuwägen, ob es sich hier um Pflichtleistungen handelt.



Untere Anspach



Bock, Nancy

Von: Rödl, Gernot <Gernot.Roedl@Hochtaunuskreis.de>
Gesendet: Montag, 20. April 2020 14:43
An: Pauli, Thomas
Betreff: Haushalt 2020/2021 der Stadt Neu-Anspach; Genehmigungsverfahren vor dem Hintergrund von "Corona"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pauli,

aufgrund Ihres Anrufs in der vergangenen Woche habe ich mich mit Herrn Lenz vom RP Darmstadt ausgetauscht.

Der Haushalt 2020/2021 der Stadt Neu-Anspach ist ein Fall der Ziffer 4b des Erlasses des HMdIS vom 30.03.2020 „Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie“. Der Haushalt wurde bereits vor „Corona“ aufgestellt, so dass als Maßstab der Genehmigung die Verhältnisse vor der Pandemie zugrunde gelegt werden sollen.

Daher gelten die in meiner Verfügung vom 13.03.2020 geforderten Maßnahmen, die bereits in der vorangegangenen Besprechung mit dem RP Darmstadt am 11.03.2020 festgelegt worden waren, unverändert fort. Nach gegenwärtigem Stand kann bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen (zunächst) nur der Haushalt 2020 genehmigt werden, Ziffer 4b des vorbezeichneten Erlasses lässt momentan eine Genehmigung des Haushaltes 2021 nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen
Der Landrat des Hochtaunuskreises
- Kommunalaufsicht -
Im Auftrag

Gernot Rödl

Tel.: 06172 / 999-9016
Fax: 06172 / 999-9823

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der nichtöffentlichen Sitzung des Magistrats
vom Dienstag, den 21.04.2020.

1.3 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes Vorlage: 85/2020

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen, der darin vorgegebene Abbaupfad sowie die Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des Abbaupfades werden verbindlich festgelegt.

Abbaupfad	2020	2021	2022	2023	2024	Summe
Notwendiger Abbau	694.589	592.660	592.321	592.321	1.215.321	3.687.212
Maßnahmen						
Friedhofsgebühren	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	600.000
Fachkraftschlüssel	50.000	150.000	150.000	150.000	150.000	650.000
Einkommensteuer	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	1.000.000
Ganztagsbedarf	-	80.000	80.000	80.000	80.000	320.000
Grundsteuer 2021	-	200.000	200.000	200.000	200.000	800.000
Stelle STW	-	55.000	55.000	55.000	55.000	220.000
Stelle Rente	-	-	35.000	35.000	35.000	105.000
Kürzung	-	-	-	-	-	-
Summe	370.000	805.000	840.000	840.000	840.000	3.695.000
Bereits veranschlagt	297.732	399.661	400.000	400.000	400.000	1.897.393
Gesamt	667.732	1.204.661	1.240.000	1.240.000	1.240.000	5.592.393

Abbaupfad im HSK

